

Neuregelungen ab 01.07.2019

Sehr geehrte BauSU-Lohnanwender,

der letzte Jahreswechsel ist schon wieder ein halbes Jahr her und nun ist es wieder soweit, sich um etwas Neues zu kümmern. Der Gesetzgeber hat Ihnen und uns zum 01.07.2019 noch ein paar Neuigkeiten als Aufgabe gegeben.

1. Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)
2. Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2019
3. Neuregelungen im Bereich der Gleitzone ab 01.07.2019
4. Änderungen in der Lohnabrechnung und im Monatswechsel

1. Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)

Die neue Datensatzversion für den „Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)“ ist in BauSU für Windows ab der Version 45.0.725 enthalten, damit Sie diesen weiterhin melden können. An einer Überarbeitung des Gesamtverfahrens zum DSBD arbeiten wir im Moment.

Über die neuen Funktionalitäten werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt separat informieren.

2. Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2019

Die neuen Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2019 sind seit der Version 45.0.724 enthalten.

3. Neuregelungen im Bereich der Gleitzone ab 01.07.2019

- a. Umbenennung der Gleitzone in Übergangsbereich, man spricht auch von sogenannten Midijobs.
- b. Obergrenze der Beitragsentlastung wird von 850 EUR auf 1.300 EUR angehoben
Ausgangsbetrag von 450,01 EUR bleibt bestehen.

(Hinweis: Azubis konnten bisher nicht und können auch weiterhin nicht in der Gleitzone abgerechnet werden!)

- c. Die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge führen nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen
- d. Eine Verzichtsmöglichkeit auf die Gleitzone in der Rentenversicherung ist damit obsolet und wurde gestrichen

4. Änderungen in der Lohnabrechnung und im Monatswechsel

Folgende Änderungen passieren in der BauSU für Windows Version 45.0.725 ab der Lohnperiode 201907:

- a. Beim Monatswechsel mit der Version 45.0.725 von Juni auf Juli erfolgt die Umstellung der RV-Berechenart von „1/2 AG, 1/2 AN“ auf „Gleitzone-Regelung“, da der bisherige Verzicht auf die Gleitzoneberechnung in der Rentenversicherung nicht mehr möglich ist.

Beispiel vom Monatswechselprotokoll:

137 Demmer, Rudolph Monatswechsel erfolgt
Die RV Berechnung des Mitarbeiters PersNr: " 137" wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben automatisch von
"1/2AG, 1/2AN" auf "Gleitzone-Regelung" umgestellt.

- b. Zusätzlich kommt ein Fehlerhinweis bei der Lohnabrechnung ab Periode 201907, der die Steuerung „1/2 AG 1/2 AN“ in der RV-Berechenart anmeckert, wenn ein Kunde die Version 45.0.725 erst zur Abrechnung 201907 eingesetzt und nicht schon zum Monatswechsel.

Hat ein Mitarbeiter ab der Periode 201907 in irgendeinem Versicherungszweig die Steuerung „Gleitzone-Regelung“ und bei der RV-Berechenart die Steuerung „1/2 AG, 1/2 AN“ (=Verzicht auf die besondere Berechnung der Gleitzone), so erscheint auf die Lohnabrechnung folgender Hinweistext.

Testfirma Qualitätskontrolle ITSG * Seligenstädter Grund 9 * DEU-63150 Heusenstamm Herr Demmer, Rudolph Josefstr. 11 D-52080 Aachen	Abrechndatum	28.05.2019	SV-Nummer	26150889D494	SIFrei Monat	0,00
	Geburtsdatum	15.08.1989	ZVK-Nummer		SIFrei Jahr	0,00
	Eintrittsdatum	01.10.2014	Steuer-ID		Hinzu Monat	0,00
	Austrittsdatum		Steuerklasse	3	Hinzu Jahr	0,00
	Ersteintritt	01.10.2014	Konfession*	--	Ø 3 Monate	0,00
	Ablauf Arbeitserf.		Kinder FB	1	Ø 6 Monate	0,00
	Beitragsgruppe	1111G	bes.Tabelle		Zuschlag PV	
	Tätigkeits-SZ	722134212	Tätigkeit	Buchhalter		
	Krankenkasse	D A K 16,10%				
	Bankverbindung*	SPKHDE2HXXX, DE25250501800123456789				

Lohnr/Syrr	Bezeichnung	Einheiten	Satz	%-Satz	EB	Steuer-Brutto	SV-Brutto	Gesamtbrutto	
02	Gehalt					600,00	600,00	600,00	
	Summe Brutto Gesamt					0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe gesetzliche Abzüge							0,00	0,00
	Nettolohn nach gesetzl. Abzügen								0,00
	Summe persönliche Bezüge / Abzüge							0,00	0,00
	Auszahlung								0,00

Die RV Berechnung "1/2AG, 1/2AN" ist gemäß der gesetzlichen Vorgaben in der Gleitzone unzulässig.

Die Abrechnung ist fehlerhaft! Die Stammdaten des Mitarbeiters müssen korrigiert und die Abrechnung muss wiederholt werden!

Im folgenden Protokoll der Lohnabrechnung kommt ein genauer Text zu der Meldung und zusätzlich ein Folgefehler:

„SV-Tage vorhanden, aber kein Entgelt! Erfassung nachholen oder Fehlzeit eintragen.“

Beispiel:

Mitarbeiter 137 Demmer, Rudolph / Periode 201907

Fehler: Die RV Berechnung "1/2AG, 1/2AN" des Mitarbeiters PersNr:" 137" ist gemäß der gesetzlichen Vorgaben in der Gleitzone unzulässig. Bitte stellen Sie die RV Berechnung für den Mitarbeiter PersNr:" 137" auf die "Gleitzone-Regelung" um.

Fehler: SV-Tage vorhanden, aber kein Entgelt! Erfassung nachholen oder Fehlzeit eintragen.

- c. Bei der Lohnabrechnung wird ein weiterer Hinweis ausgegeben, wenn der Mitarbeiter **nicht** in der Berechenart „Gleitzone-Regelung“ gesteuert ist und das hochgerechnete lfd. Entgelt auf 30 SV-Tage die Grenze von 1300 EUR nicht überschreitet. Somit ist der Mitarbeiter zu prüfen, ob er nicht mit der Übergangsregelung zu berechnen ist.

Beispiel 1 (SV-Tage < 30):

Mitarbeiter 105 Schaf, Henriette / Periode 201907

Warnung: Das auf 30 SV-Tage hochgerechnete lfd. Entgelt von 900,00 € (15 Tage 450,00 € Entgelt) ist niedriger als die Grenze von 1300,00 €. Somit liegt das lfd. Entgelt des Mitarbeiters " 105" im Übergangsbereich. Bitte den Übergangsbereich (Midijob) unter der Berücksichtigung möglicher Einmalzahlungen prüfen.

Beispiel 2 (SV-Tage =30 im Monat):

Mitarbeiter 132 Blau, Siegesmund / Periode 201907

Warnung: Das lfd. Entgelt von 600,00 € ist niedriger als die Grenze von 1300,00 €. Somit liegt das lfd. Entgelt des Mitarbeiters " 132" im Übergangsbereich. Bitte den Übergangsbereich (Midijob) unter der Berücksichtigung möglicher Einmalzahlungen prüfen.

- d. In SV-Meldungen nach §25 DEÜV, die einen Zeitraum ab 01.07.2019 enthalten, wird bei Kennzeichen Midijob gleich 1(**) oder 2(***) das neue Feld „Entgelt Rentenberechnung“ gedruckt und auch in den Meldungen übermittelt.

Grund der Abgabe	30	Entgelt in Gleitzone*	2	Namensänderung	<input type="checkbox"/>	Änderung der Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/>
	= Abmeldung wegen Ende der Beschäftigung		= Entgelt zeitweise in GZone				
Beschäftigungszeit:							
von	bis	Personengruppe		Mehrfachbeschäftigung		Rechtskreis	
01.01.2019	31.12.2019	101		<input type="checkbox"/>		Ost	West
		= Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale					
Beitragsgruppen		AV	PV	Angaben zur Tätigkeit		Schlüssel der Staatsangehörigkeit	
KV	RV	1	1	611133211		000	
1	1					deutsch	
Allgemein	Voller Beitrag	Voller Beitrag	Voller Beitrag				
Beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt (in Euro ohne Cent)		EURO		Stornomeldung	<input type="checkbox"/>	Statuskennzeichen	<input type="checkbox"/>
		X	11231				
Entgelt Rentenberechnung			11386				

- e. Wir werden in Zukunft im Programm die Texte/Bezeichnungen mit „Gleitzone“ umbenennen in „Übergangsbereich“ oder „Midijob“.

Erklärung:

(**) 1 = monatliches Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb des Übergangsbereichs
Tatsächliche Arbeitsentgelte in allen Entgeltabrechnungszeiträumen von 450,01 Euro bis 1.300,00 Euro

(***) 2 = monatliches Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs
Meldung umfasst sowohl Entgeltabrechnungszeiträume mit Arbeitsentgelten von 450,01 Euro bis 1.300,00 Euro als auch solche mit Arbeitsentgelten unter 450,01 Euro und/oder über 1.300,00 Euro